

Die Verwaltung der Grafschaft Hohenberg beim Übergang an Österreich*

VON FRANZ QUARTHAL

Zur Verwaltungsgeschichte der südwestdeutschen Territorien vom späten 13. bis zum 15. Jahrhundert gibt es bislang nur wenige Untersuchungen. Dies liegt zum einen darin begründet, daß die damalige Territorialverwaltung noch stark durch die persönliche Tätigkeit des jeweiligen Territorialherren geprägt war und die Lehensmannschaft noch eine größere Rolle neben den Ämtern spielte, zum anderen aber auch daran, daß nur wenige fest institutionalisierte und dauernde Funktionen bestanden¹. Eine Schwierigkeit bieten auch die für diese Fragestellung zur Verfügung stehenden Quellen. Im wesentlichen ist man auf Urkunden angewiesen. In der Corroboratio dieser Urkunden wird seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts in der Regel auf die Anführung von Zeugenlisten verzichtet. Dies hat zur Folge, daß der Personenkreis, auf den sich ein Territorialherr bei seinen Rechtshandlungen stützt, kaum mehr zu erkennen ist. Dieser Mangel kann erst durch die zu Ende des 14. Jahrhunderts langsam einsetzende Aktenüberlieferung ausgeglichen werden.

Die allmähliche Fixierung fester Beamtungen während dieses Zeitraumes läßt sich relativ gut bei der am oberen Neckar gelegenen Grafschaft Hohenberg verfolgen, in der innerhalb dieser Periode drei entscheidende Besitzwechsel stattfanden. Die Grafen von Hohenberg mußten im Jahre 1381 den größten Teil der Grafschaft an das Haus Habsburg verkaufen². Schon im Jahre 1410 war Österreich seinerseits

* Der Aufsatz konnte erst nach Redaktionsschluß abgeschlossen werden, so daß es nicht mehr möglich war, Personen- und Ortsnamen in das Register aufzunehmen.

¹ Vgl. etwa die hervorragende Untersuchung von Werner Meyer: Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460. 1933. Für den innerschwäbischen Raum: Hans-Martin Maurer: Die Habsburger und ihre Beamten im schwäbischen Donaugebiet um 1300. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. (VKfGL B 21). 1962 S. 24–54. – In welcher vielfältiger Weise sich Dienst-, Lehens- und Verwandtschaftsbeziehungen in dieser Periode überschneiden konnten, wird deutlich in der Abhandlung von Konrad Krimm: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter. (VKfGL B 89). 1976.

² Zur Geschichte der Grafschaft Hohenberg vgl. Ludwig Schmid: Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. Bd. 1–2. 1862. – Karl Josef Hagen: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170–1482 (1490). (DWG 15).

gezwungen, unter Bewahrung seiner Oberhoheit wesentliche Teile und Rechte der Grafschaft an ein Konsortium von 19 schwäbischen Reichsstädten unter der Führung Ulms zu verpfänden, bis sich Herzog Albrecht VI. im Jahre 1450 gewaltsam wieder in den Besitz Hohenbergs setzen konnte.

Einzelne Aspekte der frühen Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Hohenberg werden in Ludwig Schmid's verdienstvoller „Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg“ behandelt¹. Ausführliche Listen der hohenbergischen wie der habsburgischen Amtsträger finden sich in der Beschreibung des Oberamts Rottenburg² sowie in der von Spaichingen³. Beiden ist gemeinsam, daß sie die für Hohenberg eingesetzten Beamten und Diener mit denen, die nur in einzelnen Teilen der Grafschaft amtierten, oder mit solchen, die für die gesamten habsburgischen Vorlande zuständig waren, vermischen und dadurch die wirklichen Verhältnisse in Hohenberg nicht mehr erkennen lassen. In neuerer Zeit hat Karl Otto Müller in seiner großen Quellenedition hohenbergischer Akten des 14. und 15. Jahrhunderts einen Abriss der Verwaltungsgeschichte gegeben⁴, wobei auch er die einzelnen Amtsträger innerhalb und außerhalb der Grafschaft vermengt. Gerhard Kittelberger konnte unlängst Verhältnisse in der Grafschaft erhellen, soweit sie die Einwirkung von Herrschaftsbeamten auf die Stadt Rottenburg betrafen⁵. Eugen Stemmler ging in seiner Darstellung der Grafschaft Hohenberg während der Amtszeit der Grafen von Zollern als Hauptleute auf die Periode nach dem Übergang Hohenbergs an Österreich nur kurz ein⁶.

Die Grafschaft Hohenberg ist ein im Spätmittelalter zusammengewachsener Herrschaftsbezirk, dessen Untergliederungen ein Spiegelbild der Erwerbungen von Teilherrschaften durch die Grafen von Hohenberg bilden. Verwaltungsmittelpunkte dieser einzelnen Teilbereiche der Grafschaft waren – wie in den anderen spätmittelalterlichen Territorien auch – Burgen, denen Städte und Dörfer als

1914. – Karl Otto Müller: Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg. Bd. 1–2. (WGQ 24 und VKfGL A 4). 1953–1959. – Rottenburg und die österreichische Grafschaft Hohenberg 1381/1981. Katalog der Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar. Bearb. v. Bernhard Theil. 1981. – Heranzuziehen für die Zeit zwischen 1300 und 1460 ist eine ungedruckte Regestensammlung von Karl Otto Müller zur Verwaltungsgeschichte Hohenbergs (HSTA Stuttgart J 40/3, Bd. 46). Wichtige Aspekte zum Ende der reichsstädtischen Pfandschaft über die Grafschaft Hohenberg finden sich in dem Aktenband *Briefe und Akten über die Grafschaft Hohenberg 1438–1454* (Stadt und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main Ms. Germ. Qu. 20).

¹ Schmid, (wie Anm. 1) S. 380f., 452–455, 494–497, 564f.

² OAB Rottenburg, 2. Aufl., Bd. 1, S. 370–379.

³ OAB Spaichingen S. 181–183 sowie 281 f.

⁴ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 11*–15*.

⁵ KB Tübingen 3, S. 314f.

⁶ Eugen Stemmler: Die Hauptmannschaft der Grafen von Zollern in der Herrschaft Hohenberg. In: ZWLG 26 (1967) S. 171–201.

Amtsbezirke zugeteilt waren⁹. In mehreren Fällen – Haigerloch, Horb, später Fridingen und in gewissem Sinne auch Rottenburg – übernahmen schon recht früh Städte als eine Art von Großburgen die Funktion der alten Höhenburgen. Solche Verwaltungsmittelpunkte waren die Burg Oberhohenberg – dieser Amtssitz wurde später nach Neuhothenberg (Altstadt?) bei Fridingen, dann in die Burg innerhalb der Stadt Fridingen selbst verlegt –, Haigerloch, Horb, Rottenburg – dort zunächst die Rottenburg (heute Weilerburg) nahe der gleichnamigen Stadt, später die Burg in der Stadt selbst –, Waseneck bei Oberndorf, Hohennagold bei Nagold und Wildberg. Jedes dieser Burgämter wurde von einem Vogt geleitet. Bis zum Übergang der Grafschaft an Österreich ließen sich die folgenden Amtsträger ermitteln¹⁰:

Rottenburg

Heinrich Ammann	1304	Konrad Stahler	1341. 1342
Konrad	1305	Hans von Herrenberg	1345–1349.
Rudolf von Ramsberg	1307		1351–1354. 1356
Werner von Staufen	1323	Walter	1363
Konrad (Stahler)	1325. 1331. 1334	Diem der Kechler	1364–1370
Hermann von Ow	1338	Hans Tuselin	1370
Friedrich Branthoch	1341	Marquard v. Bubenhofen	1378–1381

Das Amt des Vogtes lag zumeist in der Hand von hohenbergischen Ministerialen, vielfach eines Angehörigen der Rottenburger und Reutlinger Familie der Stahler, von denen sich ein Zweig offensichtlich nach dem in Rottenburg häufig ihnen verliehenen Ammannamtes *Ammann* nannte. Der Vogt von Rottenburg stand im 14. Jahrhundert häufig an der Spitze des städtischen Rates und wird von 1343 an mehrfach als Vorsitzender des Stadtgerichtes genannt. Allerdings handelte auch der Rottenburger Schultheiß zusammen mit dem Rat, wobei die Ämter von Vogt, Schultheiß und Ammann in ihren Funktionen noch nicht scharf getrennt gewesen zu sein scheinen. 1323 nannte sich Konrad Stahler *Vogt und Schultheiß* und im gleichen Jahr bezeichnete sich Werner von Staufen abwechselnd als Ammann und Vogt. Seit 1380 wurde es dann zur Regel, daß der Schultheiß den Vorsitz des Stadtgerichts zu führen hatte¹¹.

Horb

Heinrich	1287	Hermann Faulhaber	1302
Berthold	1291	Johann Böcklin	1320. 1321
Heinrich	1293	Burkhard Salzvas	1323

⁹ Allgemein zu dieser Frage vgl. Herwig *Ebner*: Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Hrsg. v. Hans *Patze*. Bd. 1. (Vorträge und Forschungen 19). 1976 S. 56–60, 80f.

¹⁰ Die Belege zu den folgenden Angaben habe ich in einer Kartei gesammelt, die auch die Einzelnachweise zu den jeweiligen Beamten enthält. Sie können hier aus Raumgründen nicht einzeln aufgeführt werden.

¹¹ KB Tübingen 3, S. 314.

Johans von Weitingen	1334	Hermann Fulhaber	1352
Johann Böcklin	1336	Conz von Hailfingen	1379
Konrad von Weitingen	1341	Benz von Bochingen	1379–1381

Oberbohenberg

Hermann Kämmerli	1305. 1311. 1315	Volkart von Ow	1342
Hans von Tützlin	1324	Hermann Fulhaber	1356
Konrad Emig (der Emminger)	1326. 1330	Volkart von Ow	1358

Haigerloch

Konrad	1333. 1334	Marquard v. Bubenhofen	
Cüntz	1341	(Vogt der oberen Stadt)	1375
Hermann Fulhaber	1364	Hans von Tierberg	1378. 1379

Wildberg

Billung	1302–1321		
---------	-----------	--	--

Die hohenbergischen Vögte kamen aus der Ministerialität der Grafen oder der städtischen Oberschicht von Rottenburg, Horb und Haigerloch. Keiner von ihnen war für die gesamte Grafschaft, sondern jeweils nur für seinen Vogteibezirk zuständig, wenn sie auch häufig bei Rechtsgeschäften in anderen Teilen der Grafschaft auftraten. Lediglich Konrad, der Vogt von Rottenburg, wird um 1330 zugleich als Burggraf auf dem Bussen, zu Riedlingen und zu Haigerloch bezeichnet, wodurch ihm innerhalb der hohenbergischen Diener eine zentrale Rolle zukam.

Neben die Vögte traten in den Städten Rottenburg, Horb, Haigerloch und Wildberg die Schultheißen, die für den Einzug und die Verrechnung der Gülden und Herrschaftseinkünfte nicht nur in den Städten, sondern auch in den Vogteibezirken zuständig waren.

Rottenburg

Heinrich	1299. 1307	Werner Merheld	1341
Konrad Stahler	1308	Konrad von Mühlheim	1359
Eberhard	1312	Albrecht von Waßem- burg (Wasserburg)	1367. 1368
Konrad Stahler	1312. 1314		1371. 1372
Heinz	1315	Albrecht der Entringer	1376
Eberhard	1317	Werner von Wurm- lingen, gen. Märheld	1380–1388
Cünrad Stahler	1325		
Friedrich Lupo von Herrenberg um 1330	1338		

Horb

Berthold	1295. 1296	Heinrich der Maier	1314
Hug Lämlü	1299. 1300	Benz Dankolf	1314
Volmar der Lamb	1301	Friedrich Gut	1316
Albrecht Dankolf	1303–1309	Albrecht Dankolf	1317. 1318

Johann Böckelin	1319–1321	Dietrich Jäger	1351. 1352
Burk Dankolf	1324	Hans von Weitingen	1357. 1358
Friedrich Güt	1326	Cuntz der Richter	1359–1374
Mark Bökli	1327–1333	Bentz Hüller	1379
Ruf von Haigerloch	1334–1351		

Haigerloch

H.	1237	Heinrich	1300. 1301. 1306
Eberhard	1284	(Altschultheiß 1314)	1308
Fridericus dictus		Konrad	1314. 1323.
Theyser, Altschultheiß	1299	Hermann Fulhaber	1320
Hermann Fulhaber	1291. 1299	Johans Banir	1328

Wildberg

Bertoldus dictus Lupo	1281		
-----------------------	------	--	--

Das älteste Amt in der Grafschaft Hohenberg ist das des Ammanns (minister). Bereits 1237 wird ein *H. minister comitis* urkundlich erwähnt. Diese Würde war, wie erwähnt, zumindest zeitweise in der Rottenburger und Reutlinger Familie der Stahler erblich und gab einem Zweig dieses Geschlechts den Namen, weshalb oft auch eine Trennung von einem Amtsinhaber und einem Angehörigen der Familie der Ammann schwierig ist. Der Ammann war für die Gesamtverwaltung der herrschaftlichen Einkünfte zuständig. Er war der eigentliche verrechnende Beamte der Grafschaft und wurde in dieser Funktion auch von Habsburg 1381 übernommen.

*Ammänner in Rottenburg*¹²

H. minister comitis	1237	Cünrat	1308
Cunradus minister antiquus	1269	Werner von Stauffen	1323
Walter	1269	Cüntz	1338
H. dictus de Wirzeburg	1286	Bentz der Ammann	1379. 1383

Die geringe Zahl der original überlieferten Urkunden der Grafen von Hohenberg erlaubt keine sichere Untersuchung über die Organisation ihrer Kanzlei. Die wichtigste Person war ein Notar oder Schreiber meist geistlichen Standes, der von den Grafen von Hohenberg mit einer Pfründe ausgestattet wurde. „Notar“ und „Schreiber“ sind dabei als synonyme Begriffe anzusehen. Wie andernorts hatten die *notarii* des 13. Jahrhunderts noch kein juristisches Studium absolviert¹³. Notar ist

¹² Es ist nicht möglich in den Urkunden immer zwischen Angehörigen der Rottenburger Familie „Ammann“ und den Amtsinhabern zu trennen. In Zweifelsfällen wurden die Personen nicht aufgenommen. Vgl. die Liste in der OAB Rottenburg I S. 370f.

¹³ Zu den Schreibern und Notaren vgl. Hans-Martin Maurer: Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. In : Die Burgen im

dabei der ältere, Schreiber der jüngere Begriff, der dann nach dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zum alleine üblichen wird.

<i>Notare</i>		<i>Schreiber</i>	
Notarius noster (Gf. Burkards III.)	1245	Herr Hermann der schriber, Kirchherr von Ebingen	1293
Petrus notarius Bur (cardi) comitis de Hohenberk	1281	Peter der Schreiber	1298–1303
Kappadocier, Notar Gf. Albrechts II., zugleich		Herr Petter, meines	
Kirchrektor von Tieringen	ca. 1280–1290	Herren Schreiber	1330
Notar Gf. Burkards IV.	1294	Bertholt Kellner, Kirch- herr zu Schömberg, Schreiber	
Hermann, notarius noster (Gf. Albrechts III.)	1300	Gf. Rudolfs III.	1379
Burkardus, Notar Gf.		<i>Hainricz unser Schriber</i> erhält eine Expektanz auf	
Rudolfs I.	1314	die Pfarrei Spaichingen	1383. 1398

Neben den Amtsinhabern treten, im 13. Jahrhundert häufiger, im 14. bereits weniger, die Inhaber von Hofämtern für die Grafen von Hohenberg und mit ihnen handelnd in Urkunden auf. Diese Hofämter waren mehrfach, auf der Burg Oberhohenberg, in Rottenburg, Nagold und in Wildberg besetzt. Nagold und Oberhohenberg traten im 14. Jahrhundert zugunsten von Rottenburg zurück. Ob hier das Truchsessenamnt je besetzt war, ließ sich nicht ermitteln. Das Amt des Marschalls blieb erhalten und wurde auch nach der Übernahme der Grafschaft durch Österreich weitergeführt.

Oberhohenberg

Heinricus dapifer de honberc	1225
H. dapifer et B. marschallus de Hohenberg	1237
dapifer et marschalkus de Hohenberg	1245
Sigbotto et Albertus, fratres marschalci in Hohenberch	1278
Hermann, Marschall	1307
Arnold, Marschall	1314. tot 1316

Neben dem Vogt und den Inhabern der Hofämter saß auf der Burg Hohenberg noch eine Burgmannschaft, was die Bedeutung dieser Veste im Rahmen der Grafschaft unterstreicht.

Rottenburg

Hug der Marschall	1308. 1312
Albrecht	1367

deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Hg. v. Hans Patze. Bd. 2. (Vorträge und Forschungen 20). 1976. S. 84f.

An weiteren Hofdiensten ist für den bedeutendsten unter den Hohenbergern, Graf Albrecht II., ein Küchenmeister, Klein Heinze von Konstanz (ca. 1290), bezeugt. Einen Hofmeister hatten sowohl Bischof Albrecht V. von Hohenberg, nämlich Cünrad Stahler von Rottenburg (1359), wie auch Graf Rudolf III. mit Ritter Hans von Tierberg (1381). Ob diese beiden eine ähnliche wichtige Funktion wie etwa die Hofmeister der Habsburger zur gleichen Zeit einnahmen, läßt sich an Hand der wenigen Nennungen nicht erkennen. Rudolf III. hatte dazu noch einen Falkner in seinen Diensten, Berthold von Ulm (1373), der möglicherweise der Familie der späteren Freiherrn von Ulm zuzurechnen ist.

Im Jahre 1381 sah sich Graf Rudolf III. von Hohenberg genötigt, wegen seiner drückenden Schulden die gesamte Grafschaft Hohenberg, soweit sie sich noch in seinen Händen befand, an Herzog Leopold III. von Habsburg zu verkaufen. Der Kauf war für Habsburg selbst ein großes finanzielles Risiko, denn es war keineswegs sicher, ob Leopold den gesamten Kaufpreis von 60 000 fl aufbringen konnte. Die zahlreichen Vereinbarungen, mit denen der Vertrag von 1381 abgeändert und die Zahlungsfristen verlängert wurden, wobei sogar die Grafen von Württemberg als Bürgen für die Hälfte des Kaufpreises eintraten, werfen ein bezeichnendes Licht auf die Schwierigkeiten, die Leopold bei der Verwirklichung seines politischen Zieles hatte, den Einfluß seines Hauses in den oberen Neckarraum hinein auszuweiten¹⁴. Zunächst war vorgesehen, daß die Grafschaft für sechs Jahre an Österreich übergehen und dann wieder als Leibgeding auf Lebenszeit an Graf Rudolf III. zurückgegeben werden sollte. In der Verkaufsurkunde vom 29. Oktober 1381 wurde neben zahlreichen finanziellen Einzelbestimmungen auch die Frage der obersten Verwaltung der Grafschaft während der folgenden sechs Jahre geregelt, da nunmehr ein Beamter die Stellvertretung des Territorialherren übernehmen mußte. Nach dieser Vereinbarung sollten zwei Hauptleute an der Spitze der Grafschaft stehen, von denen der eine durch Leopold, der andere durch Rudolf ernannt wurde. Der von Graf Rudolf bestimmte, wie auch dessen eventuelle Nachfolger, sollten aus der Grafschaft Hohenberg stammen. Den Diensteid hatten sie vor Herzog Leopold wie vor Graf Rudolf abzulegen. Die Dienstreverse waren ebenfalls beiden auszuhandigen. Trotzdem sollten sie nur als Habsburg verpflichtete Diener gelten.

Diesen beiden Hauptleuten waren alle anderen hohenbergischen Amtleute in Burgen und Städten untergeordnet. Eine Kompetenzabgrenzung zwischen beiden Hauptleuten wurde nicht vereinbart. Ausgenommen von ihrer Zuständigkeit blieb die Lehensverleihung. Weltliche und geistliche Lehen sollten von Graf Rudolf ausgegeben werden, dem auch Haigerloch, Veste und Stadt, als Leibgeding überlassen blieb. Nach sechs Jahren sollte die Amtszeit der beiden Hauptleute enden und die ganze Grafschaft als Leibgeding an Graf Rudolf übergeben werden. Diesem blieb auch während dieser sechs Jahre ein Aufsichtsrecht über die Grafschaft

¹⁴ Schmid, Bd. 2 (Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenburg und ihrer Grafschaft; künftig MH) (wie Anm. 1) Nr. 673.

erhalten, denn die Hauptleute hatten ihm und den Beauftragten Herzog Leopolds zugleich Rechnung zu legen. Eine wesentliche Aufgabe der Hauptleute war es, die schwierigen finanziellen Probleme, die der Übergang Hohenbergs an das Haus Habsburg aufwarf, zu lösen, insbesondere für die Bezahlung der Ansprüche Graf Rudolfs Sorge zu tragen und die hohenbergischen Untertanen zu einer finanziellen Beihilfe bei der Bezahlung des Kaufpreises zu bewegen¹⁵.

Die beiden in dem Vertrag von 1381 vorgesehenen Hauptmannsstellen wurden von österreichischer Seite durch Konrad von Stain zu Reichenstein, österreichischen Unterlandvogt in Schwaben, von Seiten Rudolfs von Hohenberg durch Benz von Bochingen, einen langjährigen Vertrauten des Grafen, besetzt¹⁶.

Innerhalb der habsburgischen Verwaltungshierarchie war der Titel eines Hauptmanns auf den obersten Beamten in den Vorlanden beschränkt, wenn er gelegentlich auch bedeutungsgleich mit „Landvogt“ für den Inhaber einer habsburgischen Landvogtei verwandt wurde¹⁷. Der hohenbergische Hauptmann ist in seiner Funktion den anderen habsburgischen Landvögten gleichzusetzen, wenn auch sein Amtsbezirk bei weitem nicht dem des Landvogtes im Aargau und Thurgau oder dem des Landvogtes im Elsaß, Sundgau und Breisgau zu vergleichen war. Aus welchen Gründen der Titel eines Hauptmanns für den obersten Beamten in Hohenberg gewählt wurde, bleibt unklar. Der Titulatur „Hauptmann“ blieb in Hohenberg – mit einer Ausnahme während der Regierungszeit der Erzherzogin Mechthild – unverändert bis zum Jahre 1702, als der Pfandherr der Grafschaft, Johann Ludwig Constantin Freiherr von Ulm, zum Erblandvogt bestellt wurde¹⁸. In der theresianischen Verwaltungsreform erhielt er dann den allgemein in Vorderösterreich üblichen Titel eines „Landvogts“¹⁹. Die früheren sogenannten hohenbergischen Landvögte sind entweder Inhaber der habsburgischen Landvogteien oder Vögte von Rottenburg bzw. Oberhohenberg sowie Wildberg.

Die im Jahre 1381 zwischen Herzog Leopold von Habsburg und Graf Rudolf von Hohenberg getroffene Regelung wegen der Schaffung von zwei Hauptmannsstellen

¹⁵ MH Nr. 698, 710. – Franz Quarthal: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 16). S. 57f.

¹⁶ Die Bochingen waren ein altes hohenbergisches Ministerialengeschlecht. Benz von Bochingen amtierte 1379–1381 als Vogt von Horb. Nach seiner Hauptmannschaft war er 1390–1395 Vogt zu Rottenburg. (Vgl. auch Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Schatzarchiv Rep. IV 228).

¹⁷ Meyer (wie Anm. 1) S. 144f.

¹⁸ Die Annahme, es habe einen hohenbergischen Landvogt gegeben, ist irrig. Vgl. Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 12*–14*. Ihm folgt Stemmler (wie Anm. 8) S. 172. Zur Einsetzung der Familie von Ulm als Erblandvögte s. Franz Freiherr von Ulm: Familiengeschichte über das Geschlecht der Herren von Ulm vom 12. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit. Masch. Manuskript Erbach 1977. S. 147–155.

¹⁹ Franz Quarthal und Georg Wieland: Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen. (Veröff. d. Alemannischen Institut 43). S. 76–82.

hatte nur wenige Jahre Bestand, da Herzog Leopold trotz erheblicher Beisteuern der hohenbergischen Untertanen wie auch seiner eigenen Herrschaften und der Bürgerschaft für die Hälfte des Kaufpreises durch die Grafen von Württemberg nicht in der Lage war, die vereinbarte Kaufsumme innerhalb der gesetzten Fristen aufzubringen²⁰. Um nunmehr die Grafschaft Hohenberg nicht wieder ganz zu verlieren, wie es eigentlich in dem Kaufvertrag festgelegt war, überließ Herzog Leopold Graf Rudolf die Herrschaft Hohenberg nicht erst im Jahre 1387, sondern schon im Frühsommer 1384 zu lebenslanger Nutzung²¹. Den politischen Einfluß auf den oberen Neckarraum wollte Herzog Leopold trotzdem nicht verlieren. So kam man überein, daß Rudolf mit allen *herschafsten, vesten, stetten und Geslozzen* Österreich gehorsam sein und sie ihm offenhalten sollte, womit nicht nur eine militärische, sondern auch eine wirtschaftliche Nutzung gemeint war: *Daß wir, vnd vnser gesinde in denselben geslozzen, wenn die darin koment, vailen kauff vinden und haben*. Die Anstellung der Diener in der Grafschaft, der *Purggrafen* (Burgvögte), mit Ausnahme von denen in Rottenburg, Haigerloch und Oberhohenberg, sollte Graf Rudolf zukommen, doch hatten sie ihre Reversbriefe einem habsburgischen Beamten, dem Hofmeister Herzog Leopolds, Reinhard von Wehingen²², in dessen Abwesenheit Hans von Klingenberg, Vogt zu Radolfzell, auszuhändigen. Vor diesen mußten die hohenbergischen Beamten auch ihre Diensteste ablegen. In Rottenburg, Haigerloch und Oberhohenberg sollte auch die Auswahl der Vögte an die Zustimmung Herzog Leopolds gebunden sein.

Graf Rudolf von Hohenberg genoß nach diesem neuen Vertrag die Einkünfte der Grafschaft von 1384 bis zu seinem Tode am 30. November 1389²³. Sein wichtigster Beamter war zunächst der Vogt von Rottenburg, Contz von Hailfingen (1383–1386)²⁴. Die zentrale Stellung dieses Amtes wurde unter dessen Nachfolger, Graf Rudolf von Sulz, noch unterstrichen, der als *vogt vnd phleger der Herschafsten, vesten vnd Geslozzen zu Hohemberg ze Rotemberg ze Horw vnd ze Haygerloch* alle wichtigen hohenbergischen Vogteien in seiner Hand vereinigte. Auch von ihm ließ sich Habsburg zusichern, daß er die Grafschaft zum Nutzen Österreichs führen werde²⁵. Bereits kurz nach der Übernahme der hohenbergischen Vogteien ernannte Herzog Leopold Graf Rudolf von Sulz zu seinem Rat und Diener²⁶. Rudolfs

²⁰ Schmid, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 275 f. – Eduard Maria Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. 4. 1839 Reg. 1631 u. 1826.

²¹ Schmid, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 276. – MH Nr. 698 u. 713.

²² Er war 1370–1385 Hofmeister Herzog Leopolds III. und 1389–1393 Landvogt in Schwaben, Aargau, Sundgau und Elsaß. Zu seiner Familie, von denen zahlreiche Angehörige in habsburgischen Diensten standen s. OAB Spaichingen S. 387–393.

²³ Schmid, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 280.

²⁴ Zuvor war er bis 1379 Vogt in Horb. 1394 Sept. 9 war er tot. Zu seiner Familie vgl. OAB Rottenburg 2, S. 172 f.

²⁵ Baden 1386 April 17 (MH 739).

²⁶ Volker Schäfer: Die Grafen von Sulz im Mittelalter. Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. Diss. masch. Tübingen 1965. Regestenanh. Reg. 433. 1386 Aug. 8. Im

Nachfolger war im Jahre 1390 Benz von Bochingen, der langjährige Vertraute Graf Rudolfs von Hohenberg. Er amtierte zwar bis 1395, doch wurde seine Stellung bereits 1394 eingeschränkt²⁷.

In diesem Jahr erneuerte Herzog Leopold IV. das 1381 geschaffene Amt eines Hauptmanns und übertrug es Graf Rudolf IV. von Hohenberg aus der Wildberger Linie des Grafenhauses. Mit 300 fl Sold und umfangreichen Naturalleistungen zählte der Hauptmann von Hohenberg zu den gut besoldeten Beamten seiner Zeit²⁸. Die Vereinbarungen mit Rudolf IV. von Hohenberg waren mit dem obersten habsburgischen Beamten in den Vorlanden, dem österreichischen Landvogt in Schwaben, Thurgau, Aargau, Sundgau und Elsaß, Reinhard von Wehingen, zuvor Hofmeister Herzog Leopolds, getroffen worden²⁹. Hohenberg war seit diesem Zeitpunkt wieder voll, also auch in wirtschaftlicher Hinsicht, in die habsburgischen Besitzungen integriert. Daß nunmehr auch wirtschaftliche neben den politischen Gesichtspunkten an Gewicht gewannen, ergibt sich aus zwei Tatsachen: einmal wurde mit den Vorbereitungen zu einer eigenen Münzmission am oberen Neckar begonnen³⁰, zum anderen wurde eine große Schätzung der Grafschaft in Angriff genommen, durch deren Erträgnisse ein wesentlicher Teil des für die Grafschaft aufgebrauchten Kaufpreises durch die Untertanen wieder an Habsburg gelangen sollte³¹. Mit zahlreichen Entscheidungen griffen die habsburgischen Zentralbeamten, der Hofmeister, der Kammermeister oder der Inhaber der vorländischen Landvogteien unmittelbar in Hohenberg ein, wie auch die hohenbergischen Beamten häufig sich Anweisungen von dort holten³². Ein reger und rascher Botenverkehr sorgte für eine intensive Kommunikation zwischen Hohenberg und der habsburgischen Zentralverwaltung, die sich in Ensisheim, Breisach, Villingen, Baden im Aargau oder in Schaffhausen befand³³. Administrative Beziehungen zu Tirol bestanden zu dieser Zeit noch nicht, wie sich auch die habsburgischen Regenten in dieser Periode noch häufiger in den Vorlanden als in Tirol aufhielten³⁴.

gleichem Dienstverhältnis stand der langjährige Vertraute Graf Rudolfs III. von Hohenberg, Benz von Bochingen.

²⁷ Nach der Übernahme der Herrschaft durch Graf Rudolf IV. von Hohenberg galt Benz von Bochingen zeitweise nur als Stabhalter der Vogtei zu Rottenburg, da Burghut und Vogtei 1394/95 ersterem zustanden. (Müller, Bd. 1, wie Anm. 2, S. 187).

²⁸ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 181, 198, 258.

²⁹ *Ebda.* S. 4.

³⁰ *Ebda.* S. 25*–30*. – Karl Otto Müller: Zur Münzprägung 1396/97 in der Grafschaft Hohenberg. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Münzgeschichte. Hg. v. Elisabeth Nau. 1953 S. 63–68.

³¹ Die projektierte Schätzung sollte mit etwa 15 000 fl rund ein Viertel des mit Graf Rudolf von Hohenberg vereinbarten Kaufpreises erbringen. Vgl. die Listen bei Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 67–102.

³² Dies wird aus den Botenrechnungen der Jahre 1392 bis 1410 ersichtlich. (*Ebda.* S. 155–278).

³³ Zum Sitz der habsburgischen Verwaltung in den Vorlanden s. Meyer (wie Anm. 1) S. 166–168.

³⁴ Josef Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. Bd. 1. 1872. S. 423, 437, 439.

In die Zuständigkeit des Hauptmanns der Grafschaft Hohenberg fielen nach 1394 die Verleihung der Lehen in der Grafschaft, soweit sie nicht unmittelbar vor dem österreichischen Landvogt oder dem Hofmeister genommen werden mußten³⁵, sowie die Führung des Aufgebots der Grafschaft oder ihrer Dienstmänner in Kriegszeiten oder bei Zügen im Auftrage des österreichischen Landesherren, so etwa 1398, *als min herr von Oesterrich minem herren von Hohenberg verschraib von rais wegen, alz min herr von Oesterreich minem herren dem margrafen gedienot wolt han und minem herren von Hohenberg verschraib, daz er in der herschaft ze Hohenberg diener und gesellen sölt bitten und verschriben ze dienernt, also verschraib ouch min herr von Hohenberg dienern und edlen lüten umb und umb*³⁶. Auch in religiösen Streitfragen wurde der Hauptmann von den Untertanen, namentlich von den Priestern, um eine Entscheidung angegangen. Während des großen Schismas der katholischen Kirche hatte Herzog Leopold III. im Gegensatz zum übrigen Schwaben eindeutig Partei für den avignonesischen Papst ergriffen. Herzog Friedrich IV. blieb, obwohl weniger dezidiert, bei dieser Haltung. Der Gegensatz zum Konstanzer Bischof, der sich klar nach Rom hin orientierte, führte zu nicht geringen Konflikten der hohenbergischen Untertanen mit ihrer Kirche³⁷. Auf eine entsprechende Anfrage des Hauptmanns Burkard von Mannsberg antwortete Herzog Friedrich in einer erstaunlich offenen Haltung: *Als Du uns yetz geschriben hast von der pfaffheit wegen, an welhen papst sy sich halten sullen, darauf wiss, daz wir uns halten an den papst Alexander [V.] und wellen auch an im beleiben. Wa aber yeder man sein gewissen hinweist da mag er sich hinhalten*³⁸.

Zu einem großen Teil war es darüberhinaus die Aufgabe des Hauptmanns, den politischen Führungsanspruch Österreichs in diesem Raum effizient zu vertreten. So brachte er in zahlreichen Schiedsverfahren und gütlichen Verhandlungen das politische Gewicht Habsburgs zur Geltung³⁹. Mit seiner eigenen Münzprägung in Rottenburg konnte Österreich als Partner bei den Währungsverhandlungen in diesem Raum auftreten. Die Vorverträge und den endgültigen Münzvertrag von Kirchheim im Jahre 1396 zwischen Österreich, dem Bischof von Augsburg, den Grafen von Württemberg, den Grafen von Öttingen sowie den Reichsstädten Ulm, Eßlingen und Schwäbisch Gmünd handelten die hohenbergischen Beamten, namentlich der Hauptmann der Grafschaft, aus⁴⁰.

Graf Rudolf IV. von Hohenberg bekleidete das Amt eines Hauptmanns der Grafschaft von 1394 bis 1405. Im August 1404 wurde er zum Hofmeister Herzog

³⁵ Ein Teil der Lehen wurde unmittelbar von dem habsburgischen Landvogt für Schwaben verliehen, so 1390 durch Reinhard von Wehingen. (Müller, Bd. 1, wie Anm. 2, S. 147).

³⁶ *Ebda.* S. 250.

³⁷ Hermann Tüchle: Kirchengeschichte Schwabens. Bd. 2. 1954. S. 78–86.

³⁸ HSTA Stuttgart B 19 Bü 4.

³⁹ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 23, 167, 170, 173–175, 221, 225, 257.

⁴⁰ *Ebda.* S. 221. – Christoph Friedrich von Stälin: Geschichte Württembergs. Bd. 2. 1847. S. 784.

Friedrichs von Österreich und seiner Frau Elisabeth bestellt und nahm seinen Wohnsitz in Ensisheim. Das Amt des Hofmeisters und des Hauptmanns übte er noch bis 1405 aus. Nach 1405 bis zu seiner letzten urkundlichen Nennung im Jahre 1415 findet er sich in der Umgebung der Grafen von Zollern⁴¹.

Rudolfs Nachfolger sowohl im Amt des Hauptmanns von Hohenberg wie in dem des Hofmeisters wurde am 13. August 1407 der frühere Vogt von Oberndorf, Burkhard von Mannsberg, der die Herrschaft Hohenberg bis zu Beginn der reichsstädtischen Pfandschaft leitete. In seinem Dienstvertrag werden seine Pflichten wie folgt umschrieben: Er soll die hohenbergischen Untertanen bei allen „Tagen“ taidingen, ihnen beistehen, hilfreich und rätlich sein. Dazu oblag ihm die Burghut in Rottenburg. Er mußte alles, was Land und Leute in Hohenberg anbetrif, auf eigene Kosten ausrichten. Auslagen für Tätigkeiten außerhalb der Herrschaft sollten ihm gesondert ersetzt werden. Dafür erhielt er einen Jahressold in Höhe von 300 fl, 100 Malter Vesen und zwei Fuder Wein, dazu in Abwesenheit des Herzogs die der Herrschaft zustehenden Hühner, Eier und andere Ehrungen sowie die Fischenz⁴². Es ist möglich, daß Herzog Friedrichs Wahl auf Burkhard von Mannsberg gefallen ist, weil er, der ehemalige Vogt von Oberndorf, als Vertrauter Markgraf Hermanns von Baden gelten konnte. Man mag dadurch auf einen Ausgleich der auf einer nicht eingehaltenen Erbschaftszusage Graf Rudolfs III. von Hohenberg beruhenden Auseinandersetzungen mit Baden gehofft haben, zumal Markgraf Herrmann noch im Jahre 1409 versuchte, seine Ansprüche – trotz einer Verzichtleistung – mit Gewalt durchzusetzen⁴³.

An der inneren Gliederung der Grafschaft Hohenberg änderte Habsburg nach 1389 nichts. Dem Hauptmann in Rottenburg unterstanden die Vögte und Schultheißen in Rottenburg – hier gab es zeitweise nur einen Stabhalter des Vogteiamtes – und Horb sowie der Vogt in Oberhohenberg. Auch die Familienkreise, aus denen sich Vögte und Schultheißen rekrutierten, blieben im wesentlichen unverändert.

Vogt (Stabhalter der Vogtei) in Rottenburg

Contz von Hailfingen	1383. 1384
Rudolf von Sulz	1386–1390
Benz von Bochingen	1390–1395 ⁴⁴
Konrad von Gültlingen	1407–1412

⁴¹ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 258, 263. – MH 818, 821 f. – Schmid (wie Anm. 2) S. 314 f.

⁴² Lichnowsky, Bd. 5 (wie Anm. 20) Reg. 1016 f. – Von Owsches Familienarchiv Wächendord U 122.

⁴³ 1409 Juni 26 (Lichnowsky, Bd. 5, wie Anm. 20, Reg. 1094). Zu den Ursachen und dem Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Baden um den Besitz der Grafschaft Hohenberg vgl. Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 1*–4*. – Schmid, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 279–285.

⁴⁴ Sein Sold im Jahre 1392: 150 fl, 2 Fuder Wein. Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 165.

Schultheiß in Rottenburg

Werner von Wurmlingen, gen. Märheld	1388	Heinrich Kanzler	1393
Werner Hipp		Werner von Wurmlingen	1394–1398
von Remmingsheim	1389	Eberli Roser	1397. 1400
Werner von Wurmlingen	1390. 1391		1403. 1404
Ulrich von Ergenzingen	1391	Klaus Has	1410
Werner von Wurmlingen	1392		

Vogt in Horb

Ulricus Branthow	1390–1396	Ulricus Branthow	1398–1400
Contz von Hailfingen	1397	Heinrich von Hörningen	1405–1407 ⁴⁵

Schultheiß in Horb

Ruf Strub	1392–1394	Benz Stahler	1399–1408. 1412
-----------	-----------	--------------	--------------------

Vogt in Oberhohenberg

Wilhelm von End	1392	Lindner (Untervogt)	1393–1399
Johann Pfuser (Pfandherr; Bürger zu Rottweil)	1393	Rudolf von Sulz (Pfandherr)	1403–1421

Die Aufgabe der Vögte war einmal eine militärische, da ihnen jeweils die Burghut in ihrer Vogtei aufgetragen war, sowie die Rechtsprechung, wie es in dem Dienstvertrag Konrad von Gültlings hieß, daß er *unser land und leut, so zu derselben vogtey gehören, aufricht, versorg, vertret und versprech, und in hilfreich und beständig sei zu tagen und taidingen*.⁴⁶ Zu den Aufgaben der Schultheißen gehörte es, Abgaben und Gülden einzuziehen, an Rechtsgeschäften der Bürgerschaft mitzuwirken und – insbesondere bis zum Jahre 1400 – Schatzungslisten anzulegen und die Schatzungsgelder in einem Teil der Grafschaft einzutreiben. In Oberhohenberg, wo der Schultheiß von Fridingen offenbar nicht die gleiche Stellung einnehmen konnte wie der von Horb oder Rottenburg in der niederen Herrschaft, wurde die Schatzung von einem Geistlichen, dem Kirchherrn von Spaichingen, durchgeführt, der – wie schon zur Zeit der Grafen von Hohenberg – als weltlicher Beamter und Schreiber fungierte⁴⁷. Am Ertrag der Schatzung der Grafschaft Hohenberg war Habsburg viel gelegen. Mehrfach hatte man sich das Recht dazu noch von Graf Rudolf III. von Hohenberg zusichern lassen und ihn zur Unterstützung verpflichtet. Zu ihrer endgültigen Durchführung wurden eigens der Kammermeister Herzog Leopolds IV. und mehrere habsburgische Räte nach Hohenberg gesandt. Der

⁴⁵ Sein Sold betrug 200 fl, dazu sollte er Brennholz umsonst erhalten und den Nutzen von der Fischenz haben.

⁴⁶ 1407 Jan. 7 (HSTA Stuttgart J 40/3 Bd. 46 Reg. 536).

⁴⁷ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 222, 251 f.

Beginn der Schatzung fiel zusammen mit der Aufnahme einer eigenen Münzprägung in Hohenberg⁴⁴.

Der oberste Finanzbeamte der Herrschaft Hohenberg war bis zum Beginn der reichsstädtischen Pfandschaft der Ammann von Rottenburg, der ein zentrales Register über die Einnahmen und Ausgaben der Grafschaft zu führen und die Zahlungen zu veranlassen hatte. Ihm oblag es, die Geld- und Naturalbesoldungen der Beamten in der Grafschaft anzuweisen. Zugleich mußte er für eine günstige Vermarktung der Naturaleinkünfte der Herrschaft Sorge tragen und bei allen Geldgeschäften auf eine Abwicklung mit unnachteiligen Wechselkursrelationen sehen. Ein Indiz für den hohen Stand der damaligen hohenbergischen Verwaltung ist ihre stark ausgeprägte Schriftlichkeit. Der reiche Bestand an Quellen zur Verwaltungsgeschichte dieser Periode dürfte kaum nur einem Zufall der Überlieferung zu verdanken sein.

Der erste Inhaber des Ammannamtes nach der vollen Übernahme der Grafschaft Hohenberg durch Österreich war Hans von Bühl (vor 1392), ein Angehöriger einer im Rottenburger Raum bedeutenden Niederadelsfamilie. Zu seinem Nachfolger wurde am 9. Juni 1392 Hans Buck (Bukki) bestellt, der aus Horb stammte oder dort bereits ein Amt als habsburgischer Diener innegehabt hatte⁴⁵. Buck amtierte ohne Unterbrechungen zunächst bis 1405⁴⁶. Am 8. April 1405 wurde dann Eberli Roser, der Schultheiß von Rottenburg, zu seinem Nachfolger eingesetzt⁴⁷. Ihm folgte am 25. April 1406 bis zum 27. Mai 1407 wiederum Hans Buck⁴⁸. Die beiden wechselten nochmals, vom 27. Mai 1407 bis zum 12. Mai 1408 Eberhard Roser, danach wieder Hans Buck⁴⁹. Bei der Besetzung des Ammannamtes hatte der Markgraf von Baden ein Mitspracherecht, da der Ammann wegen einer Gült, die der Markgraf infolge seines Verzichtes auf die Grafschaft Hohenberg beanspruchen konnte, diesem jeweils bei Amtsantritt schwören mußte. Vielleicht schon 1409, sicher aber mit dem Beginn der reichsstädtischen Pfandschaft, wurde das Amt eines Ammanns aufgehoben. An seine Stelle trat der Landschreiber.

Von Hans Buck, dem am längsten während der ersten Periode der österreichischen Herrschaft amtierenden Ammann, sind eine große Zahl von Jahresrechnungen erhalten. Sie sind ein wichtiges und eindeutiges Indiz dafür, wie intensiv sich die endgültige Übernahme der Grafschaft Hohenberg durch Habsburg auf die Verwaltung dieser Herrschaft ausgewirkt hat⁵⁰. Das Rechnungswesen der Grafschaft wurde sorgfältig von mehreren Beamten der vorländischen Zentralverwaltung wie von

⁴⁴ *Ebda.* S. 243, 248, 250.

⁴⁵ *Ebda.* S. 180.

⁴⁶ *Ebda.* S. 51

⁴⁷ HSTA Stuttgart J 40/3 Bd. 46 Reg. 526.

⁴⁸ *Ebda.* Reg. 542.

⁴⁹ *Ebda.* Reg. 543.

⁵⁰ Hier ist die Meinung Stemmlers, die Übernahme Hohensbergs durch Österreich habe sich zwischen 1381 und 1410 nicht auf die Verwaltung der Grafschaft ausgewirkt, sicher zu korrigieren. (*Stemmler*, wie Anm. 8, S. 171 f.).

hohenbergischen Amtsträgern überprüft. An der Rechnungskontrolle des Jahres 1394 waren beteiligt: der Rat Herzog Leopolds IV., Graf Rudolf von Sulz, zuvor oberster Beamter der Grafschaft Hohenberg und wohl schon damals Stabhalter der Landvogtei in Schwaben und im Aargau anstelle seines Schwagers Engelhard von Weinsberg⁵⁵, der Hofmeister Herzog Leopolds, Friedrich von Walsee, ebenfalls aus dem innerschwäbischen Raum stammend, der Kanzler Friedrich, weiter Dietrich von Haus, Pfarrherr in Ensisheim und Propst in Lautenbach, der Vogt von Rottenburg, Benz von Bochingen, sowie Ulrich Branthow, Vogt in Horb. In der Regel fand die Rechnungsprüfung in Ensisheim statt⁵⁶, doch begab sich der Hofmeister zusammen mit anderen Räten zu diesem Zweck auch nach Rottenburg⁵⁷. Infolge Teilung des Hauses Habsburg in verschiedene Linien, denen die Nutznießung der vorländischen Herrschaften gemeinsam zustand, mußte sich der Rottenburger Ammann im Jahre 1404 sogar nach Graz begeben, um dort seine Rechnungen prüfen zu lassen⁵⁸. Den häufigen Aufenthalt der hohenbergischen Beamten an dem Sitz der habsburgischen Zentralverwaltung für die Vorlande in Ensisheim, Thann, Baden oder Schaffhausen nutzte man, sie mit besonderen Missionen, Verhandlungen oder Vergleichen mit den Nachbarn der Grafschaft zu betrauen⁵⁹. Von den hohenbergischen Beamten rechnete der Schultheiß in Horb mit dem Amtmann in Rottenburg ab. Für die Erstellung seiner Rechnungen zog er, offenbar in Ermangelung eines anderen Schreibers, wie alle anderen Horber Beamten, den Schulmeister der Stadt zur Abfassung der Rechnung heran⁶⁰. In einigen Fällen legte jedoch auch der Horber Schultheiß unmittelbar in Ensisheim Rechnung⁶¹. Quittungen für Zahlungen, die von den hohenbergischen Beamten für die vorländischen Zentralbehörden oder in ihrem Auftrag geleistet worden waren, stellte der Kammerreiber Herzog Leopolds, Friedrich von Flädnitz, später Georg von Welsberg, aus⁶². Welsberg war es auch, der 1398 zusammen mit anderen Räten nach Hohenberg kam, um den Abschluß der Schatzung der Grafschaft zu überwachen⁶³. Die beiden Finanzbeamten der Grafschaft, der Ammann und der gleich zu behandelnde Marschall, hatten auch einen wesentlichen Anteil an den zahlreichen Vorverhandlungen zum Abschluß des oben erwähnten Münzvertrages von 1396⁶⁴.

⁵⁵ Schäfer (wie Anm. 26) Reg. 539 (1395 Mai 7).

⁵⁶ 1394 Juni 7; 1397 Aug. 28 (Müller, Bd. 1, wie Anm. 2, S. 188, 234f.).

⁵⁷ So 1397/98 (Ebda. S. 231).

⁵⁸ Ebda. S. 258, 260.

⁵⁹ 1398 wurden Ammann und Schultheiß von Rottenburg aufgetragen, dem Hauptmann den Befehl des Hofmeisters zu überbringen, daß der Bischof von Konstanz anzuweisen sei, die armen lüt in der grafenschaft ze Hohenberg un umb getriben zu lassen mit geistlichem gericht. (Ebda. S. 237).

⁶⁰ Der Schulmeister erhielt dafür 1 1/2 Pfund Heller im Jahr. (Ebda. S. 11).

⁶¹ Der Vogt von Horb verzehrte 1398 in Ensisheim 8 fl, als die Schultheißen von Rottenburg und Horb dort rechnung tatent. (Ebda. S. 15, 17).

⁶² Ebda. S. 20.

⁶³ 1398 Sept. 12 (Ebda. S. 243, 248–250).

⁶⁴ Ebda. S. 220f.

Von den ehemaligen hohenbergischen Hofämtern wurde das des Marschalls auch in österreichischer Zeit beibehalten. Während der Schatzung der Grafschaft von 1396–1398 war er hauptsächlich als Rechnungsbeamter mit dem Einzug der Schatzungsgelder in Nieder- und Oberhohenberg beschäftigt⁶⁶. Neben dem Rottenburger Marschall war zeitweise ein weiterer Marschall mit reinen Geleits- und Schutzaufgaben in der Grafschaft angestellt⁶⁶. Die Barbesoldung des Marschalls betrug 20 Pfund Heller. Namentlich bekannt ist aus dieser Zeit nur der Marschall Eberli Roser (1392–1397), der spätere Schultheiß von Rottenburg.

Niedere Diener besaß die Grafschaft mit Ausnahme von Feldschützen, Scheurenmeistern, Pfeifern usw. nur wenige. In Horb erledigte, wie erwähnt, zunächst der alte, später der amtierende Schulmeister die Schreibgeschäfte⁶⁷. Die Rottenburger Amtleute verfügten über einen eigenen Schreiber (Fritz der schriber, 1392)⁶⁸. In Oberhohenberg und in Haigerloch bediente man sich wie zur Zeit der Grafen von Hohenberg geistlicher Personen als Amtleute und Schreiber, etwa 1392/92 des Pfaffen Heinrich, Kirchherrn von Haigerloch⁶⁹. Der Pfarrherr Heinrich von Spaichingen, dem schon Graf Rudolf diese immer wieder zur Ausstattung schreibkundiger Amtleute verwendete Pfründe zugesagt hatte, wirkte noch 1394–1398 in österreichischen Diensten⁷⁰.

Einen Einschnitt in der Verwaltungsorganisation der Grafschaft Hohenberg bedeutete die Verpfändung Hohenberg an die schwäbischen Reichsstädte⁷¹. In dem unglücklich verlaufenden Appenzellerkrieg hatte Herzog Friedrich ein bedeutendes Darlehen bei den Reichsstädten aufnehmen müssen, um seine Kriegsführung finanzieren zu können. Im Jahre 1409 erhöhte sich diese Summe um eine Entschädigung, die er den Städten wegen eines Überfalls auf einen Kaufmannszug in Tirol zahlen mußte. Da er nicht in der Lage war, diese Summe bar zu erlegen, sah er sich zusammen mit seinem Bruder Herzog Ernst gezwungen, am 12. August 1410 die niedere Herrschaft Hohenberg – die Vogteibezirke Rottenburg und Horb – zusammen mit den Städten Schömberg und Binsdorf für 38 343 fl auf Wiederlösung an ein Konsortium von 19 schwäbischen Reichsstädten unter der Führung Ulms zu verpfänden⁷².

Das Amt eines Hauptmanns der Grafschaft Hohenberg ließen die Reichsstädte bestehen, waren aber darauf bedacht, diese wichtige Position sogleich mit einem

⁶⁶ *Ebda.* S. 19–21. 238.

⁶⁶ *Ebda.* S. 165. Der zur Begleitung des Landvogts mit zwei Pferden für ein Jahr angestellte Marschall Ulrich erhielt dafür 120 Pfund Heller. (*Ebda.* S. 165).

⁶⁷ *Ebda.* S. 11, 19.

⁶⁸ *Ebda.* S. 166, 173. Johannes schriber (1396/97) ist nicht eindeutig als hohenbergischer Diener einzuordnen. (*Ebda.* S. 207).

⁶⁹ Der Pfarrherr Heinrich hatte 1392 Aufgaben in Sigmaringen, Oberndorf, Rottweil und Baden wie jeder andere der hohenbergischen Amtleute zu erledigen. (*Ebda.* S. 166f., 174).

⁷⁰ *Ebda.* 190, 220, 222, 249, 251f. MH 695.

⁷¹ *Ebda.* S. 8*–11*.

⁷² MH 835.

Mann ihres Vertrauens zu besetzen. Burkhard von Mannsberg, der letzte österreichische Hauptmann, war von Herzog Friedrich im Februar 1410 beauftragt worden, die Entschädigungs- und später die Verpfändungsverhandlungen mit den Reichsstädten zu führen⁷⁵. Seit Juli des Jahres beteiligte sich auch Graf Rudolf von Sulz an den Unterhandlungen, der von den Reichsstädten als Nachfolger Mannsbergs vorgesehen war und auch den habsburgischen Herzögen als vertrauenswürdig galt⁷⁶. Mannsberg zog sich zunächst auf die Burg Waseneck bei Oberndorf, seinen alten Amtssitz, zurück. Von 1412 bis 1414 hatte er dann den wichtigen Posten eines österreichischen Hauptmanns der Vorlande inne, wird aber gleichzeitig auch Statthalter der Landvogtei im Aargau genannt⁷⁷. Graf Rudolf von Sulz trat sein Amt als Hauptmann zu Ostern des Jahres 1411 an, doch wurde sein Dienstvertrag schon nach einem Jahr gelöst. Offensichtlich war es zwischen ihm und den anderen hohenbergischen Beamten oder zwischen dem Hauptmann und den Reichsstädten zu Mißstimmungen gekommen. Als der Landschreiber 1412 nach Ulm reiste, um dort Rechnung zu legen, berichtete er von *des houbtmans gebrechen gen den von Rotemburg und suß*⁷⁸. Unter Umständen hielten ihn die Reichsstädte auch für zu stark an das Haus Habsburg gebunden. Österreich bestätigte ihm nämlich ein Jahr nach seiner Entlassung die Verpfändung der oberen Herrschaft Hohenberg, die er seit 1403 besaß, auf Lebenszeit⁷⁹. Als Pfandherr von Oberhohenberg bezeichnete er sich im Jahre 1416 als *Hauptmann ze Hohenberg*, was jedoch nichts mit dem Rottenburger Amt zu tun hatte⁸⁰. Österreich sah offensichtlich in der Verpflichtung Rudolfs von Sulz eine Möglichkeit, trotz der Verpfändung der niederen Herrschaft Hohenberg seinen Einfluß im oberen Neckarraum zu wahren.

Für die Reichsstädte spielte bei der Entlassung Graf Rudolfs von Sulz ein zweiter Gesichtspunkt eine Rolle. Die Stadt Ulm hatte Konrad von Gültlingen, den ehemaligen Vogt von Rottenburg, am 10. April 1412 um 800 fl jährlich als militärischen Hauptmann ihres städtischen Aufgebotes für drei Jahre verpflichtet. Da man aber wenig später keine Verwendung für ihn sah, einigt sich die Stadt mit ihm, ihn mit dem Amte eines Hauptmanns in Hohenberg zu entschädigen, wobei er sich bereiterklärte, sich mit dem Gehalt zufriedenzugeben, das auch Graf Rudolf von Sulz gehabt hatte, nämlich 300 fl und Naturalien. Ebenso willigte er ein, innerhalb von drei Jahren auf sein militärisches Amt zurückzukehren, wenn die Städte ihn dazu aufforderten⁸¹.

Konrad von Gültlingen blieb vier Jahre Hauptmann der Grafschaft Hohenberg, worauf das Amt wiederum einem Angehörigen der Sulzer Grafenfamilien übertra-

⁷⁵ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 30.

⁷⁶ Ebda. S. 31, 33.

⁷⁷ Meyer (wie Anm. 1) S. 283. Zu seiner Familie vgl. OAB Horb S. 145, 269.

⁷⁸ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 290.

⁷⁹ Tiroler Landesarchiv Innsbruck Schatzarchiv Rep. I 520.

⁸⁰ MH 838.

⁸¹ HSTA Stuttgart J 40/3 Bd. 46 Reg. 554.

gen wurde. Neuer Hauptmann der Städte war Hermann von Sulz, der von 1407 bis 1411 österreichischer Landvogt in Schwaben und im Aargau gewesen war. Die hohenbergischen Rechnungen während seiner Amtszeit lassen jedoch erkennen, daß zumindest seine offiziellen Kontakte mit den habsburgischen Behörden zwischen 1416 und 1419 nicht sehr intensiv waren. Allerdings war die gesamte österreichische Verwaltung in den Vorlanden nach der Ächtung Herzog Friedrichs von Habsburg weitgehend zusammengebrochen. Der Wirkungskreis des hohenbergischen Hauptmanns zwischen 1412 und 1420 war im wesentlichen auf die Grafschaft selbst beschränkt. Nach außen setzten ihn die Städte nur ein, um die Sicherheit ihrer Kaufleute und ihres Handels zu gewährleisten.

Im Jahre 1420 setzten die Reichsstädte Graf Hermann von Sulz zusammen mit dem hohenbergischen Landschreiber ab⁸⁰. Bei beiden wurden Unkorrektheiten in der Rechnungsführung beanstandet. Ob darüber hinaus es eine Rolle spielte, daß Habsburg gegen Hermann von Sulz im Jahre 1419 wegen eines im Jahre 1407 mit Bern geschlossenen Vertrages Anklage wegen Amtsmißbrauch erhob, ließ sich nicht erkennen⁸¹. Die Amtsenthebung fiel in eine Zeit, in der die Herzöge Friedrich und Ernst erhebliche, wenn auch erfolglose Anstrengungen unternahmen, die Grafschaft Hohenberg wieder für ihr Haus zurückzugewinnen, so daß die Städte möglicherweise einen Konfliktpunkt eliminieren wollten.

Die Nachfolger Graf Herrmanns von Sulz entstammten wieder dem in und um die Grafschaft Hohenberg gesessenen niederen Adel:

Konrad von Stein zu Steinegg	1420. 1422	Heinrich von Stöffeln Volz von Witingen (Weitingen)	1436–1441 ⁸² 1441–1442 ⁸³
Konrad von Stöffeln	1427	Georg von Neunack	1443–1451 ⁸⁴
Gerlach von Dürmenz	1430–1432		
Hans Truchseß von Bichishausen	1432–1436 ⁸⁵		

Im Jahre 1450 setzte sich Herzog Albrecht VI. gewaltsam wieder in den Besitz der Grafschaft. Der erste Hauptmann nach dem Ende der reichsstädtischen Pfand-

⁸⁰ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 342f., 347.

⁸¹ August Bickel: Die Herren von Hallwil um Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte. 1978. S. 130f., 134.

⁸² Sein Sold betrug 1433/34 250 fl, später wurde er auf 300 fl erhöht. 1436 legte er seine Hauptmannschaft nieder. Er starb 1449 und wurde in der Stadtkirche von Weil der Stadt begraben.

⁸³ Sold 300 fl. Er starb am 2. Mai 1441.

⁸⁴ Er starb am 26. Oktober 1442. (Müller, Bd. 2, wie Anm. 2, S. 173). Für 64 Tage übernahm Melchior Stumplin bis zur Einsetzung eines neuen Hauptmanns die Burghut in Rottenburg. (Ebd. S. 168).

⁸⁵ Zuvor war er von 1440–1443 Vogt in Horb. Zu seiner Person vgl. Johann Ottmar: Die Burg Neunack und ihr Adel. Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Adels am Neckar und Schwarzwald. (Göppinger Akademische Beiträge 84). 1974 S. 131f.

schaft wurde im Jahre 1453 Graf Friedrich von Helfenstein*, für den Wilhelm von Stain und Jörg Kaib von Hohenstein als Statthalter amtierten. Auf Friedrich von Helfenstein folgte Hans von Ems, der im Jahre 1454 vereidigt wurde. Er erscheint später mehrmals als Statthalter⁷. Sein Nachfolger Merk von Hailfingen (1457–1468) war der erste von Erzherzogin Mechthild eingesetzte Hauptmann. Da Mechthild jedoch persönlich in Rottenburg residierte, gewannen während ihrer Regierungszeit ihre Hofbeamten wieder einen wichtigen Einfluß auf die Verwaltung der Grafschaft, so die Hofmeister Hans Truchseß von Stetten (1453.1454), Stephan von Leinstetten (1457.1460), Jakob Trapp (1467), Ulrich von Reischach (bis 1468), Märk von Hailfingen (1468), Kaspar von Kaltental (1473.1476) sowie ihre Kanzler Hans Hörner (1459–1473)⁸, Laurentius Rüttel (1473–1478), Dr. Bernhard Schöffertlin (1478–1482)⁹. Nach Mechthilds Tod war Hans Jakob von Bodman als Hauptmann wieder alleine verantwortlich für die Leitung der Grafschaft. Die Besetzung dieses Postens mit Hans Jakob von Bodman, einem der wichtigsten Parteigänger Habsburgs im deutschen Südwesten zu Ende des 15. Jahrhunderts, läßt erkennen, welchen Wert man auf Seiten Österreichs der Grafschaft Hohenberg beimaß.

Damit wurde den 1410 eingeleiteten Änderungen in der Verwaltung Hohenbergs jedoch weit vorausgegriffen. Im Bereich der Finanzverwaltung begnügten sich die Reichsstädte nicht mit einer Neubesetzung. Die Funktionen des Ammanns wurden von einem neuen Beamten, dem Landschreiber, übernommen, wobei es möglich ist, daß die Amtsbezeichnung „Landschreiber“ schon 1409 von Habsburg selbst eingeführt worden ist¹⁰. In seiner Amtsführung erweist sich der Landschreiber nach 1410 als ein Vertrauter der Reichsstädte. Der erste von ihnen eingesetzte Landschreiber, Konrad Gräter, legte gleich zu Beginn seiner Amtszeit den Vertretern der Reichsstädte in Ulm das Herrschaftsurbar, *das büch, daran der herschaft nütze verschriben stünden*, vor. Neben seinen Rechnungsinstruktionen erhielt er dabei detaillierte Verhaltensmaßregeln für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten: *wie sich der*

* Müller, Bd. 2 (wie Anm. 2) S. 253.

⁷ HSTA Stuttgart B 19 Bü 7. – Stemmler (wie Anm. 8) S. 172. – Der in der OAB Rottenburg Bd. 1 S. 373 angeführte Vogt Thuring von Hallweil (Thuring III. von Hallwyl) ist kein hohenbergischer Beamter, sondern oberster Hauptmann der Vorlande. Vgl. Bickel (wie Anm. 8) S. 105.

⁸ Er war zuvor Stadtschreiber in Horb, dann Kanzler Herzog Albrechts VI. und nach 1473 Schultheiß in Rottenburg.

⁹ Zum Hofstaat Erzherzogin Mechthilds vgl. Theodor Schön: Erzherzogin Mechthild von Österreich. In: Reutlinger Geschichtsblätter 15 (1904) S. 30–40.

¹⁰ Ein Landschreiber wird erstmals für 1409 genannt. (Müller, Bd. 1, wie Anm. 2, S. 32). Es ist aber nicht sicher, ob damit ein hohenbergischer Beamter oder ein Landschreiber der Schweizer Landvogteien gemeint ist. Der in der Rechnung des hohenbergischen Amtmanns von 1392/93 erwähnte *des schultheissen sun von Rottenburg, lantschreiber* Christian Märheld, war nicht Landschreiber im späteren Sinn, sondern Schreiber des Rottenburger Landgerichts. – Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 157. – Zum hohenbergischen Landgericht vgl. Hans Jänichen: Spätmittelalterliche Landtage oder Landgerichte der Grafen von Hohenberg und der Pfalzgrafen von Tübingen. In: ZWL 16 (1957) S. 111–134.

*lantschryber halten sölte von des nüwen korn wegen, ob er daz ufschütten oder verkoufen sölte*¹¹. Wenig später beriet sich der Landschreiber mit den Reichsstädten über Möglichkeiten zur Verbesserung der Herrschaftseinkünfte (*gebrechen wegen der herschaft, wie die gewaendt wurden*)¹².

Dem Landschreiber wurde wegen dieser besonderen Situation ein weiterer Beamter zur Seite gestellt, der Gegenschreiber, der die Rechnungsführung des Landschreibers zu kontrollieren hatte und der als Vertrauter Habsburgs zu gelten hat. Österreich war es dadurch trotz der Verpfändung der Grafschaft an die Reichsstädte möglich, einen Einblick in das Finanzwesen Hohenbergs zu behalten. Der Gegenschreiber hielt auch noch nach der Ächtung Herzog Friedrichs, als dieser nur noch in Tirol residierte, Verbindung mit ihm¹³. Auch mit Herzog Ernst von Innerösterreich stand er 1417/18 in enger Beziehung¹⁴. Als Herzog Albrecht VI. die Regierung in den Vorlanden übernahm, war der hohenbergische Gegenschreiber der erste Beamte der Grafschaft, der ihn in Waldshut aufsuchte¹⁵.

Die Rechnungskontrolle, die bis 1410 den habsburgischen Zentralbeamten in den Vorlanden, dem Landvogt, dem Kammermeister und dem Hofmeister, zugekommen war, fiel nunmehr einem Gremium der 19 Reichsstädte unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Ulm zu. Die Rechnungslegung erfolgte in der Regel in Ulm, gelegentlich auch in Reutlingen. Im Jahre 1415 fand die Abrechnung mit den Städten in Schwäbisch Hall statt. Ausnahmsweise kamen im Jahre 1411 auch der Horber Vogt und der Schultheiß zur Rechnungslegung nach Ulm¹⁶, ansonsten begaben sie sich wie die Amtleute von Schömberg und Binsdorf zu diesem Zweck nach Rottenburg¹⁷.

In den ersten Jahren nach Beginn der reichsstädtischen Pfandschaft, zumindest bis zur Ächtung Herzog Friedrichs IV., mußten die hohenbergischen Amtleute nach der Rechnungskontrolle in Ulm ihre Abrechnungen ein zweites Mal von vorländischen Beamten Habsburgs prüfen lassen, so 1412 in Schaffhausen und Baden¹⁸. Im Jahre 1415 begaben sich der Hauptmann, der Gegenschreiber Niklas Murer, der Schultheiß von Rottenburg und der Marschall zur Abrechnung mit den habsburgischen Beamten nach Konstanz¹⁹. Diese doppelte Rechnungskontrolle, die Österreich als Schutz vor einer unkontrollierten Ausbeutung der Grafschaft durch die Reichsstädte wünschte, war mit erheblichen Kosten verbunden und hat mit dazu beigetragen, daß der Reinertrag der Herrschaft bei weitem nicht hinreichte, um den Reichsstädten eine Verzinsung, geschweige denn eine Tilgung des Pfandkapitals zu erlauben.

Im Jahre 1420 fand auf Verlangen der Herzöge Friedrich und Ernst neben der reichsstädtischen wiederum eine österreichische Rechnungskontrolle statt. Gemäß

¹¹ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 353f.

¹² *Ebda.* S. 322.

¹³ *Ebda.* S. 324.

¹⁴ *Ebda.* S. 332, 358.

¹⁵ *Ebda.* Bd. 2 S. 183.

¹⁶ *Ebda.* Bd. 1 S. 284f.

¹⁷ *Ebda.* S. 288–290.

¹⁸ *Ebda.* S. 295, 297f., 303f.

¹⁹ *Ebda.* S. 313. S.a.S. 318f., 321.

dem Wunsch der Herzöge begaben sich Vertreter der Reichsstädte und der hohenbergische Landschreiber zu einem zwanzigtägigen Rechnungsabhör nach Innsbruck, wobei wegen der dabei entstandenen Spesen die Einkünfte dieses Jahres nicht unbeträchtlich vermindert wurden. Die Beanstandungen der Herzöge waren jedoch offensichtlich begründet. Wenig später fand in Rottenburg eine weitere Rechnerkontrolle statt, in deren Folge der Landschreiber abgesetzt wurde¹⁰⁰.

Auch in späteren Jahren versuchte Herzog Friedrich immer wieder, Einblick in die hohenbergische Verwaltung zu behalten. So befahl er dem Propst von St. Moritz in Rottenburg, Niklas Murer, nach Innsbruck zu kommen, um Auskünfte von ihm zu erhalten, und wenig später wies sein Kanzler den Propst an, die hohenbergischen Rechnungen abzuschreiben und nach Innsbruck einzusenden¹⁰¹.

Der Sold des Landschreibers an Bargeld wechselte mehrmals, was offensichtlich mit der Dienstzeit des Schreibers zusammenhing. Er betrug zunächst im Jahre 1411 40 fl, zwischen 1413 und 1420 stieg er auf 100 fl, sank dann wieder auf 50 fl, betrug 1433/34 60 fl, 1437/38 70 fl und 1440/41 wieder 100 fl.

Neben seiner verrechnenden Tätigkeit war der Landschreiber an zahlreichen Schlichtungsverhandlungen beteiligt, häufig zusammen mit dem Hauptmann und dem Gegenschreiber. Bei der Besetzungen zentraler Beamten, etwa der des Marschallamtes, hatte der Landschreiber in Ulm Anweisungen einzuholen, während er Veränderungen weniger wichtiger Ämter, wie das des Schultheißen in Schömburg, selbständig zusammen mit dem Gegenschreiber vornehmen konnte¹⁰². Den Hauptmann und den Rottenburger Schultheißen setzten die Städte selbst ein¹⁰³, wobei die beiden jedoch jeweils bei Amtsantritt der Rottenburger Bürgerschaft schwören mußten, die Ordnungen der Stadt zu halten¹⁰⁴.

In der zweiten Hälfte der reichsstädtischen Pfandschaft wurde das Rechnungswesen in Hohenberg stärker formalisiert, die Rechnungen gleichförmiger, auch für die Durchführung der jährlichen Abrechnung wurden feste Formen gefunden. Die Rechnungslegung fand in Ulm im Hause des Steuermeisters statt, wobei sich die habsburgische Beteiligung auf die Anwesenheit des Gegenschreibers beschränkte.

Landschreiber

Konrad Gräter	1410. 1412 ¹⁰⁵	Peter Vogel	1430–1450 ¹⁰⁶
Eitel Leo	1413–1419 ¹⁰⁶	Hans Steimer	1450–1454
Ital Engelfried	1419. 1421 ¹⁰⁷	Peter Vogel	1454
Pfaff Klaus Murer	1421. 1423	Klaus Has	1458. 1459
Ernst Märheld	1425–1429 ¹⁰⁸	Benz Ruof	1459–1466

¹⁰⁰ *Ebda.* S. 341–343. ¹⁰¹ *Ebda.* S. 293, 314. ¹⁰² *Ebda.* S. 330. ¹⁰³ *Ebda.* Bd. 2 S. 168.

¹⁰⁴ Rottenburger Privilegienbuch (HSTA Stuttgart B 19 Bü 7).

¹⁰⁵ Gräter war später, 1414 und 1415, Statthalter des Schultheißenamtes in Rottenburg.

¹⁰⁶ Abgesetzt am 1. November 1419 (*Müller*, Bd. 1, wie Anm. 2, S. 342).

¹⁰⁷ 1416 und 1418 Schultheiß in Rottenburg.

¹⁰⁸ Zuvor von 1421–1425 war er Schultheiß in Rottenburg. Er starb 1429 als hohenbergischer Landschreiber.

¹⁰⁹ Zuvor, im Jahre 1428, war er Schultheiß in Rottenburg.

Gegenschreiber

Nikolaus Murer	1412–1420 ¹¹⁰	Nikolaus Murer	1432, 1436
Eitel Leo von Ulm	1420, 1424	Junker Kaspar Wichler	1441–1455

Mit dem Ende der reichsstädtischen Pfandschaft verlor das Amt des Gegenschreibers seinen eigentlichen Sinn. Während der Regierung Erzherzogin Mechthilds wuchsen ihm als „Hofschreiber“ (Schreiber des Hofgerichts) neue Aufgaben zu¹¹¹. Als „Hof- und Gegenschreiber“ blieb dieses Amt erhalten bis zur großen Reform aller vorländischen Oberämter unter Kaiser Karl VI. in den Jahren zwischen 1726 und 1729¹¹².

Eine Beamtung, auf deren Erneuerung und Weiterführung die Reichsstädte im Jahre 1410 Wert gelegt hatten, war die des hohenbergischen Marschalls. Das Amt sollte 1412 neu besetzt werden. Über die Auswahl des Kandidaten wurde in Ulm entschieden¹¹³. Mit 40 fl erhielt der Marschall eine fast ebenso hohe Barbesoldung wie der Landschreiber. Daneben bezog er im Jahre 1460 nach den Angaben des damaligen Marschalls Hans Ysselis von jedem Frevel und Hauptrecht auf den Dörfern je ein Malter Hafer, von jeder „Laitin“ in das Rottenburger Schloß drei Karren Holz, von jedem Dorf jährlich ein Gras-, ein Fastnacht- und ein Herbsthuhn, von jedem Pflugbesitzer eine Garbe oder dafür ein Viertel Korn, ein Karren Heu, soviel wie mit zwei Pferden geführt werden konnte, von Hemmendorf ein Karren Heu, von den drei Herrschaftsmeiern in Rottenburg ein Schochen Heu, von dem Herrschaftsbrühl in Dettingen das Heu und Öhmd, jährlich 15 oder mehr Wagen, das ihm die drei umliegenden Dörfer kostenlos nach Rottenburg führen mußten¹¹⁴.

Wie schon in österreichischer Zeit war der Marschall auch nach 1410 zu einem guten Teil für das Finanzwesen der Grafschaft zuständig. In seinen Aufgabenbereich fielen jedoch auch die Überwachung von Erbteilungen¹¹⁵, das Geleitswesen, namentlich die Sicherung von Geldtransporten¹¹⁶ oder von Kaufleutetzügen auf ihrem Weg zum Markt¹¹⁷ und die Führung der Mannschaft unter Banner bei

¹¹⁰ Er war von 1423 bis 1440 Propst des Rottenburger Chorherrenstiftes St. Moritz. – OAB Rottenburg Bd. 2 S. 89.

¹¹¹ Zum Rottenburger Hofgericht vgl. KB Tübingen 3, S. 316f.

¹¹² Franz Quarthal: Absolutismus und Provinz. Verwaltungsreform und Herrschaftsintensivierung in den österreichischen Vorlanden zur Zeit des Absolutismus. Habilitationsschrift Tübingen 1982 (masch.) S. 60–85 – Der Hofschreiber erhielt im 16. Jahrhundert eine Barbesoldung von 40 fl. Er hatte alle Zins-, Verkaufs- und Kontraktenprotokolle zu schreiben, wobei er von je 100 fl. Vertragswert einen Gulden erhielt, was ihm jährliche Einnahmen von 200 fl. einbrachte. Wenn er zu Dorfgerichten abgeordnet wurde oder als Schreiber des Hofgerichts amtierte, erhielt er einen Pfennig je Tag. (HSTA Stuttgart B 38a Bü 5).

¹¹³ Müller, Bd. 1 (wie Anm. 2) S. 293.

¹¹⁴ OAB Rottenburg Bd. 1 S. 376

¹¹⁵ Müller, Bd. 2 (wie Anm. 2) S. 91.

¹¹⁶ Ebd. S. 103, 121, 217.

¹¹⁷ Ebd. S. 159, 200, 205.

Naturkatastrophen wie Waldbränden¹¹⁸. Bei zahlreichen Tagsatzungen hatte er den Hauptmann und den Landschreiber zu begleiten¹¹⁹. Auch die Vorbereitung militärischer Abwehr fiel in seinen Aufgabenbereich¹²⁰.

Marschälle

Waidmann	1412. 1420	Glariss	bis 1433/34
Jakob Rupprecht	1420	Hans Yssely	1449–1463
Ostertag von Lustnau	1427–1434		

In späteren Jahrhunderten war das Amt des Marschalls in Hohenberg immer wieder mit bedeutenden Personen besetzt, so von Hans Kurz während der Reformationszeit, von Lorenz Haug (1477–1612), Hans Adam Dornspenger (1616–1636), einem Angehörigen einer weitverzweigten südwestdeutschen Beamtenfamilie, und Sebastian Schorer (1650–1688). Im Zuge der Oberamtsreform Kaiser Karls VI. gingen die Funktionen des Marschalls in denen des Oberamtsrates und Landschreibers auf.

An der inneren Einteilung der Grafschaft Hohenberg, wie sie unter den Grafen von Hohenberg im Laufe ihrer Erwerbspolitik gewachsen war, hatten die Habsburger nichts geändert. Die Vogteibezirke Oberhohenberg, Haigerloch, Horb und Rottenburg blieben bestehen. Schömberg und Binsdorf waren in lockerer Weise Rottenburg zugeordnet. Der Ammann in Rottenburg war als Finanzbeamter für die gesamte Grafschaft zuständig, die städtischen Schultheißen jeweils auch für die dem Vogteibezirk zugehörigen Dörfer. In Oberhohenberg übernahmen geistliche Schreiber die Funktion der Schultheißen. Die häufige Präsenz der Grafen von Hohenberg in ihrer Herrschaft machte die Anstellung eines eigenen Oberbeamten für die gesamte Grafschaft überflüssig. Beim Erwerb Hohenbergs durch das Haus Habsburg wurde die Anstellung von zwei Hauptleuten vereinbart, was jedoch eine kurzfristige Regelung blieb. Schon 1384 fiel die Grafschaft zu lebenslanger Nutznießung an Graf Rudolf III. von Hohenberg zurück, der nunmehr mit Graf Rudolf von Sulz einen eigenen Oberbeamten einsetzte. 1389 erhielt Österreich die Grafschaft zurück, das einen Hauptmann an die Spitze Hohenbergs stellte, der die Interessen Habsburgs im oberen Neckarraum wirksam vertreten sollte. Die Grafschaft wurde voll in die habsburgischen Vorlande integriert; mit zahlreichen Anweisungen griffen Beamte der vorländischen Zentralverwaltung, deren Sitz wechselweise Ensisheim, Thann, Schaffhausen, Brugg und meist in Baden im Aargau war, in die innere Verwaltung Hohenbergs ein. Es handelte sich um den Landvogt in Schwaben und im Aargau, um den Landvogt im Elsaß – wobei beide Ämter häufig in Personalunion besetzt waren –, um den Kammermeister oder den Hofmeister der österreichischen Herzöge, die damals noch überwiegend in den Vorlanden und nicht in Tirol residierten. Erst durch die Ächtung Herzog Friedrichs IV. auf dem

¹¹⁸ *Ebda.* S. 125.

¹¹⁹ *Ebda.* S. 168.

¹²⁰ *Ebda.* S. 227.

Konstanzer Konzil und durch den Verlust des zentralen Verwaltungssitzes in Baden im Aargau wurden die Vorlande in zwei Komplexe getrennt, Breisgau, Elsaß und Sundgau mit dem Mittelpunkt in Ensisheim, und Schwaben, das ohne eigenes Zentrum von Innsbruck abhing¹²¹.

Als die Grafschaft Hohenberg im Jahre 1410 in den Pfandbesitz der schwäbischen Reichsstädte übergang, wurde zum einen das Amt eines Vogtes von Rottenburg aufgegeben, wo seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ein für die ganze Grafschaft zuständiger Hauptmann residierte, zum anderen wurden statt des Ammanns ein Land- und ein Gegenschreiber eingesetzt. Die Pfandschaft wurde im wesentlichen zum wirtschaftlichen Nutzen der Reichsstadt Ulm verwaltet¹²². Entsprechend hatten Hauptmann, Land- und Gegenschreiber, der Marschall und die anderen Beamten neben der Rechtspflege und der Sorge für eine einträgliche Finanzverwaltung in Gerichts- und gütlichen Verhandlungen den Geleitschutz für reichsstädtische Kaufleute zu übernehmen.

Im Jahre 1450 setzte sich Herzog Albrecht VI. gewaltsam in den Besitz der Grafschaft, überließ sie aber wenig später seiner Frau, der Erzherzogin Mechthild, als Widumsgut. Während nahezu dreißig Jahren nahmen daraufhin Hofbeamte, Hofmeister und Kanzler, neben dem Hauptmann einen bestimmenden Einfluß auf die Verwaltung Hohenbergs. Der Gegenschreiber erhielt als Hof(gerichts)schreiber eine neue Funktion. Nach Mechthilds Tod wurde ihr Hof aufgelöst. Hauptmann, (Statthalter), Landschreiber, Hof- und Gegenschreiber sowie der Marschall waren seitdem – neben den Vögten in Horb und Fridingen (statt Oberhohenberg) und den Schultheißen in Rottenburg und Horb – die Oberbeamten der Grafschaft bis zur Verwaltungsreform Kaiser Karls VI. im Jahre 1729, an welche die Chotekschen Reformen der Jahre 1750 und 1763 unter Maria Theresia anknüpften, die dann bis zum Ende Vorderösterreichs und dem Übergang der Grafschaft Hohenberg an Württemberg im Jahre 1805 Bestand hatten.

¹²¹ Quarthal (wie Anm. 15) S. 22–25.

¹²² Ders.: Zur Wirtschaftsgeschichte der österreichischen Städte am oberen Neckar. In: Das Land am oberen Neckar. Hg. v. Franz Quarthal. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 52). 1982 (im Druck).